

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung HH-Jahr 2013**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; Planungsleistungen**  
**Fußgängerbrücke im Quartier der Denkfabrik**  
Beschlussvorlage Nr. 129/2013  
Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ältestenrat	nicht öffentlich	08.08.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	30.09.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**   **nein**

investiv      konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:              nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: D 01020704/7818000/Phänomena/ TZ Baukosten

□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschlussfassung des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 101/2012) zur Realisierung des Siegerentwurfes aus dem Wettbewerb "Brückenplatz in Lüdenscheid - Brücke und öffentlicher Raum im Quartier der Denkfabrik"

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsfrau Susanne Mewes am 08.08.2013 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Auftragskonto D 01020704 – 7851000 „Brücke“ wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 156.000 € bewilligt.

Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei D 01020708 – 7818000 „Phänomena/ Technikzentrum Baukosten“, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

**Begründung:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 05.06.2013 beauftragt, die Planungsleistungen für das Brückenbauwerk und für die Tragwerksplanung der Fußgängerbrücke über die Bahngleise im Quartier der Denkfabrik zu vergeben. Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Schnittstellen mit dem Projekt „Erweiterung der Phänomena“ wurde zudem Anfang 2013 ein Projektsteuerer beauftragt (siehe hierzu insgesamt Sitzungsdrucksache Nr. 077/2013).

Sämtliche Verhandlungen mit den beteiligten Büros sowie dem Projektsteuerer sind nunmehr abgeschlossen. Insgesamt sind in 2013 Aufträge in einem Umfang von rd. 416.000 € zu erteilen. Hierbei sind auch weitere in 2013 zu beauftragende Leistungen wie Vermessungsleistungen, Gutachten, Bundesbahnggebühren berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2013 sind Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 war noch nicht absehbar, dass das in 2013 zu erteilende Auftragsvolumen den Haushaltsansatz um 156.000 € überschreiten wird.

Da der Mittelabfluss in Höhe der zusätzlich benötigten Mittel erst in 2014 stattfinden wird, ist zur Erteilung der Aufträge die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ausreichend. Die im Haushaltsplan 2013 beim Phänomena-Bau veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in voller Höhe benötigt und kann daher zur Deckung herangezogen werden.

Der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme „Brücke“ in Höhe von 2.260.000 € kann trotz vorhandener Steigerungen bei den Planungskosten nach derzeitigem Stand eingehalten werden.

Der Bau der Brücke ist eine städtebauliche Fördermaßnahme, für die die Stadt Lüdenscheid Landeszuwendungen in Höhe von 80% erhält.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 04.09.2013

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer